



Quierschieder

Amtl. Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Quierschied
Nachrichtenblatt der Quierschieder Vereine

Anzeiger

Der Quierschieder Anzeiger erscheint wöchentlich. Er wird in allen normal erreichbaren Haushaltungen der Ortsteile Quierschied, Fischbach-Camphausen und Göttelborn kostenlos zugestellt. Für Anzeigen gilt die Preisliste Nr. 15 vom 01.10.2016,
Anzeigenannahme: LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriegebiet), Tel. 06502/9147-240, Fax: 06502/9147-250, E-Mail: anzeigen@wittich-foehren.de
Verantwortlicher Herausgeber:
LINUS WITTICH Medien KG, Dietmar Kaupp, Europaallee 2, 54343 Föhren, Tel. 06502/9147-0, Mail: info@wittich-foehren.de



Frohe Ostern

wünsche ich Ihnen und Ihren Liebsten trotz der schwierigen
Umstände. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!
Ihr Bürgermeister Lutz Maurer

NOTRUFNUMMERN / NOTDIENSTE/ BEREITSCHAFTSDIENSTE

Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftzentrale	06841/ 19240
Polizei	110
oder	
Polizei-Inspektion Sulzbach	
Gärtnerstraße 12....	06897/ 933-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher

Bereitschaftsdienst

Bundesweit einheitliche

Telefonnummer: 116 117

Montags, dienstags und donnerstags

von 18 bis 8 Uhr; **mittwochs** von 13 bis 8 Uhr; **freitags** ab 13 Uhr bis montags 8 Uhr; **Woche nende + Feiertage:** rund um die Uhr

Urlaubsvertretungen

Praxis Dr. Müller: 01.04.2021, 13.00 Uhr, bis 18.04.2021

Vertretung: Dr. Günder

Zahnärztlicher Notdienst

02.04.2021

Dr. Wodarczyk, Ottweiler,
Tel: 06824/2093

03./04.04.2021

P. Dörr, Merchweiler, Tel: 06825/5121

05.04.2021

Dr. Barth, Neunkirchen-Wellesweiler,
Tel: 06821/42233

Tierärztlicher Notdienst

02.04.2021 bis 05.04.2021

Tierarzt Scholz, St. Ingbert,
Tel: 06894/8950501

Notdienst der Apotheken

Die Apotheken in Quierschied sind regelmäßig mittwochs nachmittags geöffnet.

Der jeweilige Notdienst beginnt um 8 Uhr und endet am Folgetag um 8 Uhr. Bitte beachten:

Samstags beginnt der Notdienst erst um 12.30 Uhr.

Donnerstag, 01. April 2021

Marien-Apotheke, Eppelborn,
Kirchplatz 2, Tel: 06881/7128

Freitag, 02. April 2021

Apotheke am Alten Markt, Quierschied,
Alter Markt 3, Tel: 06897/63030

Samstag, 03. April 2021

Salzbrunnen-Apotheke, Sulzbach,
Sulzbachtalstr. 60, Tel: 06897/503456

Sonntag, 04. April 2021

St. Stephanus-Apotheke, Illingen,
Hauptstr. 54, Tel: 06825/48151

Montag, 05. April 2021

Marien-Apotheke, Illingen,
Hauptstr. 15, Tel: 06825/41450

Dienstag, 06. April 2021

Hubertus-Apotheke, Wemmetsweiler,
Bahnhofstr. 18, Tel: 06825/2573

Mittwoch, 07. April 2021

Löwen-Apotheke, Merchweiler,
Hauptstr. 155a, Tel: 06825/6666

Donnerstag, 08. April 2021

Marien-Apotheke, Dudweiler,
Trierer Str. 3-5, Tel: 06897/75603

Kinderärztlicher Notdienst

Erreichbar von Samstag, 8 Uhr, bis Montag, 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr morgens bis um 8 Uhr des Folgetages unter **Tel. 0681/963-3000**. Nur nach telefonischer Vereinbarung.

Notdienst-Praxis für Kinder und Jugendliche der niedergelassenen Kinder- und JugendärztInnen des Regionalverbandes Saarbrücken im Klinikum Saarbrücken, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin.

Soziales

Telefonseelsorge

0800/ 111 0 111 oder

0800/ 111 0 222 oder

Chat:

<https://chat.telefonseelsorge.org/index.php>

Lebensberatung Saarbrücken

Tel. 0681/ 66704

Pflegestützpunkt

Regionalverband Ost

Tel. 06897/9246798

Sulzbachtalstr. 81, 66280 Sulzbach

Montag bis Donnerstag: 9 bis 12 und 13.30 bis 15.30 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr oder nach Vereinbarung.

ENERGIE

Gemeindewerke Quierschied

Stördienst

Trinkwasser Tel. 06897/961-201
oder Tel. 0171/ 4258714

Energis-Netzgesellschaft mbH

Stördienst Strom 0681/ 9069-2611

Stördienst Erdgas 0681/ 9069-2610

Stördienst Wasser 0681/ 9069-2613

SPRECHSTUNDEN

Integrationsbeauftragte:

Waltraud Spaniol

Rathaus, 1. OG, Raum 1.05
Tel. 06897/961-133 oder Mail an
w.spaniol@quierschied.de

Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen:

Wolfgang Schmidt

privat: 06897/63851

Termine nach Vereinbarung

Vorsitzende Seniorenbeirat

Astrid te Koppele

Tel: 06897/66699

Termine nach Vereinbarung

Seniorenversicherungsberaterin

Gabriele Pitz

Tel: 0170/9092177

Termine nach Vereinbarung

Seniorenversicherungsberater

Conny Zemborski

Tel: 06897/9142988

Ortsvorsteher Quierschied

Stefan Ziegler

Termine nach Vereinbarung

Tel. 0163/1549682

Ortsvorsteher

Fischbach-Camphausen

Norbert Schmidt

Di 17:00 - 18:30 Uhr,

Fischbachhalle

oder nach Vereinbarung,

Tel. 0172/7366713

Ortsvorsteher Göttelborn

Peter Saar

Mo 17.30, Hauptstr. 164

Tel. 06825/5420 oder nach Vereinbarung, Tel. 06825/96310

Schiedsmänner:

Quierschied: Karlheinz Mazet

Tel. 06897/67658

Göttelborn: Dieter Kröner

Tel. 06825/7771

Fischbach-Camphausen:

Roland Friedrich

Tel.: 06897/9146855



Die GEMEINDE informiert

Rathaus Mo. - Fr.: 08.15 - 12.30 Uhr
Öffnungszeiten: Mo. - Mi.: 13.30 - 16.00 Uhr
 Do.: 13.30 - 18.00 Uhr

Terminabsprache erforderlich!

Kontakt: Tel. 06897 961-0,

Email: info@quierschied.de

Bitte pünktlich sein oder rechtzeitig absagen!

Bürgermeister Lutz Maurer informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ostern steht vor der Tür, das Fest der Freude und der Begegnungen. Leider ist es uns auch im zweiten Jahr der Corona-Pandemie nicht vergönnt, dieses höchste aller christlichen Feste so zu feiern, wie wir es gewohnt sind. Statt der Freude auf Familientreffen, gutes Essen, spielende Kinder und Gottesdienste, bestimmen dieser Tage eher Ernüchterung, Verärgerung, ja bisweilen auch Wut unsere Gemütslage. Noch immer warten wir sehnsüchtig auf den so viel zitierten „Game-Changer“, also die entscheidende Maßnahme, die endlich einen für alle spürbaren Effekt bei der Bekämpfung des SARS-CoV-2-Virus und damit auf die Wiederherstellung vieler Freiheiten hat, derer wir uns vor gut einem Jahr noch so sicher wähnten.

Der größte Hoffnungsträger, die Impfungen zum Schutz vor Covid-19, kommt nur schleppend in die Gänge und kann wohl erst Ende April, Anfang Mai zur vollen Entfaltung kommen. Im Saarland dank der Sonderlieferung von Impfdosen durch die Grenzlage vielleicht etwas früher. Ebenfalls früher als andere Bundesländer plant das Saarland, die ursprünglich unter dem Öffnungsschritt vier vorgesehenen, weitreichenden Erleichterungen

und Öffnungen in Handel, Gastronomie, Sport und Kultur zu ermöglichen - nämlich ab 6. April. Welche Rahmenbedingungen hierfür gelten, wird die Rechtsverordnung zeigen. Details der „Öffnungsstrategie“ sind bis dahin noch zu erarbeiten. Jedenfalls soll das Saarland, vergleichbar mit dem nicht erst in dieser Phase der Pandemie beispielhaften Vorgehen im Kreis Tübingen, Modell-Projekt werden. Erkenntnisse, die hier im Saarland und damit auch in der Gemeinde Quierschied gewonnen werden, könnten als Grundlage weiterer Öffnungsschritte in ganz Deutschland dienen.

Ich begrüße dieses Vorhaben ausdrücklich. Es bietet uns allen, aber insbesondere jenen, die seit dem Ausbruch der Pandemie am meisten unter den Einschränkungen leiden, endlich eine Perspektive. Selbstverständlich müssen diese Maßnahmen von klaren, zielgerichteten Regeln zum Schutz der Bevölkerung flankiert sein. Der Gesundheitsschutz ist nach wie vor oberstes Gebot. Doch es muss auch Mittel und Wege geben, ihn mit einem spürbaren Anstieg der Lebensqualität für möglichst viele Menschen zu verbinden.

Wir haben mit der kurzfristigen Einrichtung eines Testzentrums in Quierschied einen sehr wichtigen Schritt auf diesem Weg bereits getan. Wie wichtig

dieser war, zeigt sich vor allem, wenn die angekündigten Öffnungsschritte in die Tat umgesetzt werden. Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger der Gemeinde Quierschied, haben dann quasi vor der eigenen Haustür die Möglichkeit, sich einem dokumentierten Schnelltest zu unterziehen, den sie anschließend für weitere Vorhaben wie Einkäufe nutzen können. Je nach Frequenzierung unseres Testzentrums ist am gleichen Standort auch die Einrichtung eines „Drive Through“-Bereiches denkbar, also die Option einer Durchfahrstation, bei der sie im Auto sitzend getestet werden.

Es leuchten also endlich zwei Lichter am Horizont: Die geplante Test- und Öffnungsstrategie im Saarland und der hoffentlich baldige Durchbruch beim Thema Impfen.

Mit ihnen können wir es schaffen, aus Ernüchterung, Verärgerung und Wut wieder Besonnenheit, Optimismus und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wachsen zu lassen. Lassen Sie uns dies gemeinsam angehen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Liebsten ein schönes und besinnliches Osterfest. Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Ihr Bürgermeister
Lutz Maurer

Testzentrum Quierschied erfolgreich angelaufen

Seit Donnerstag, 25. März 2021, ist das von der Unternehmensgruppe Gregor Lehnert (UGL) betriebene Testzentrum Quierschied geöffnet. Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Quierschied, Sulzbach und Friedrichsthal haben sich dort bereits mit Antigen-Schnelltests auf eine Infektion mit dem Corona-Virus testen lassen. Das Zentrum befindet sich am Standort des Medicus Gesundheitszentrums Quierschied, der ehemaligen Klinik in der Fischbacher Straße 100, in der früheren Praxis Dieter Hager und ist von montags bis samstags zwischen 10 Uhr und 19 Uhr geöffnet. Die Öffnungszeiten gelten auch an Gründonnerstag und Ostersonntag. An den Feiertagen ist das Testzentrum geschlossen. Im Falle eines positiven Schnelltests kann direkt vor Ort auch ein PCR-Test durchgeführt werden. Sollte sich eine Infektion bestätigen, werden die entsprechenden Daten dank einer digitalen Anbindung unverzüglich an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Online-Terminbuchung wird empfohlen

Um die Registrierung der Daten und den Ablauf vor Ort bestmöglich zu gewährleisten, wird gebeten, die Terminbuchung im Internet unter www.ugl-testung.de vorzunehmen. Tests sind auch ohne Terminvereinbarung möglich, allerdings ist dann mit Wartezeiten zu rechnen. Auf der angegebenen Internetseite und unter der Telefonnummer 06897-962 962 werden Fragen zum Ablauf der Terminbuchung und Testung beantwortet.

Aktuelle Baustelleninformationen

Maßnahme:	Straßensperrung wegen Amphibienwanderung
Straßen:	L 127 zwischen Saarbrücken Rußhütte und dem Netzbachtal
Einschränkung:	Vollsperrung mit entsprechender Umleitung
Ausf. Baufirma:	Landesbetrieb für Straßenbau
Zeitraum:	Ab 26.02.2021
Maßnahme:	Reinigung der Straßenabläufe im gesamten Gemeindegebiet
Straßen:	Gemeindegebiet der Gemeinde Quierschied
Einschränkung:	Die Bevölkerung/die Verkehrsteilnehmer werden gebeten, nach Möglichkeit nicht über/auf den Straßenabläufen zu parken!
Ausf. Baufirma:	Baubetriebshof der Gemeinde Quierschied
Zeitraum:	22.03.2021 bis voraussichtlich 16.04.2021
Maßnahme:	Sanierung Straßenablauf Lasbachstr. 20
Straßen:	Lasbachstraße zwischen Paulsburgstraße und Friedrich-List-Straße
Einschränkung:	Vollsperrung mit entsprechender Umleitung
Ausf. Baufirma:	Bauunternehmung Jablonski & Busch GmbH
Zeitraum:	29.03.2021 bis voraussichtlich 07.04.2021
Maßnahme:	Kanalreinigung 2021 im Gemeindebezirk Göttelborn
Straßen:	alle Gemeindestraßen in Göttelborn
Ausf. Baufirma:	Theobald & Krämer GmbH
Zeitraum:	06.04.2021 bis voraussichtlich 29.05.2021

Die Aufstellung beinhaltet Baumaßnahmen, die der Verwaltung frühzeitig und vor Annahmearbeit des Quierschie-der Anzeigers mitgeteilt wurden. Kurzfristige Straßenaufbrüche wegen Leitungsstörungen bzw. Notmaßnahmen können meist nicht rechtzeitig veröffentlicht werden. Bei Rückfragen zu den Baumaßnahmen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Maßnahmenträger. Wir bitten um Verständnis für die auftretenden Verkehrsstörungen.

Musical-Streaming-Show „Sei hier Gast!“ auf der Zielgeraden

„Wir freuen uns auf ein kulturelles Highlight in und aus der Q.lisse“ und „Es ist mir ein große Freude, hierbei Schirmherr sein zu dürfen“, sagt Bürgermeister Lutz Maurer zu einem ganz besonderen Projekt: Der Musical-Streaming-Show Best of „Sei hier Gast“, die am Samstag, 17. April um 19 Uhr auf Youtube und Facebook übertragen wird. Der Link und eine Anleitung zum Stream sind rechtzeitig unter www.einzigartichsaar.de zu finden.

Die Musik- und Schaubühne „einzig. ART.ich“ e.V. bereitet die Show seit Wochen akribisch und vor allem „coronakonform“ vor. Über das große Engagement der Ehrenamtlichen haben die Saarbrücker Zeitung und der Saarländische Rundfunk bereits ausführlich berichtet. Über den Fortschritt berichtet das Team selbst auf seiner Facebook-Seite www.facebook.com/einzig.ART.ichSaar. Inzwischen sind die Drehtage erfolgreich absolviert, alle Aufnahmen im Kasten und die Post-Produktion läuft auf Hochtouren. Nicht nur Bürgermeister Lutz Maurer ist gespannt auf das, was am Ende rauskommt und allen Musicalfreunden und Kulturinteressierten präsentiert wird. Also: „Seid hier Gast!“



EVS-Wertstoffzentrum und Grüngutsammelstelle



Das **EVS-Wertstoffzentrum** und die **Grüngutsammelstelle** sind am **Gründonnerstag, 01.04.2021** und am **Karsamstag, 03.04.2021, geschlossen.**
Ihr Dienstleister, KDI GmbH

BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Quierschied

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes - KAG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) hat der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Personal als Notausschuss der Gemeinde Quierschied am 18.03.2021 folgende Satzung beschlossen:

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Erhebung der Steuer

¹Die Gemeinde Quierschied erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) ¹Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Gemeinde veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen²:

1. Tanzveranstaltungen gewerblicher Art;
2. Schönheitstänze und Darbietungen ähnlicher Art;
3. sportliche Veranstaltungen, die berufs- oder gewerbsmäßig betrieben werden;
4. gewerbliche Filmvorführungen;
5. das Ausspielen von Geld oder Sachwerten in Spielclubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
6. das Halten von Musik-, Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparaten

- a) in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
- b) in Gast- oder Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen, sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten.

(2) ¹Als Apparate im Sinne des Abs. 1 Nr. 6 gelten auch Personalcomputer, die in Vergnügungsstätten nach Abs. 1 Nr. 6 betrieben werden und die aufgrund ihrer Ausstattung zum individuellen Spielen oder gemeinsamen Spielen in Netzwerken oder zum Spielen über das Internet verwendet werden können. ²Eine Besteuerung kommt nicht in Betracht, wenn der Apparat ausschließlich zur Informationsbeschaffung oder für die Aus- bzw. Weiterbildung eingesetzt wird.

(3) ¹Die in Absatz 1 genannten Vergnügungen unterliegen auch dann der Besteuerung, wenn sie mit nicht steuerpflichtigen Veranstaltungen verbunden werden oder wenn sie gleichzeitig anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dienen.

§ 3 Steuerbefreiungen

¹Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu mildtätigen, kirchlichen oder gemeinnützigen Zwecken verwendet wird, wenn der Verwendungszweck bei der Anmeldung nach § 13 angegeben worden ist;
2. Tanzunterricht einschließlich eines „Mittel-“ und eines „Abschlussballes“, sofern an den Veranstaltungen nur Schüler und deren Angehörige teilnehmen;
3. Veranstaltungen, an denen Berufssportler neben Amateursportlern mitwirken, wenn sie von der Gemeinde als förderungswürdig anerkannt sind, sowie Fußballspiele, an denen Lizenzspieler teilnehmen;
4. Zirkusveranstaltungen;
5. Filmvorführungen, bei denen Filme gezeigt werden, die von der durch die Landesregierung bestimmten Stelle als „wertvoll“ oder als „besonders wertvoll“ anerkannt worden sind;
6. das Halten von Apparaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6, sofern für ihre Darbietungen kein Entgelt erhoben wird;

7. Volksbelustigungen der auf Jahrmärkten, Kirmessen, Kirchweihfesten und ähnlichen Veranstaltungen üblichen Art;
8. Einrichtungen, die der Spielbankabgabe unterliegen.

§ 4 Steuerschuldner

(1) ¹Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). ²In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 6 gilt der Halter als Veranstalter.

(2) ¹Neben dem Veranstalter haftet als Gesamtschuldner, wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Veranstalter zu sein, die Anmeldung aber schuldhaft unterlässt oder die Durchführung der Veranstaltung ohne Vorlage der Anmeldebesccheinigung gestattet.

(3) ¹Ist der Halter nicht Eigentümer der Apparate i.S.d. § 2 Abs. 1 Nr. 6, haftet der Eigentümer neben dem Halter als Gesamtschuldner.

§ 5 Erhebungsformen

(1) ¹Die Steuer wird erhoben

1. als Kartensteuer, wenn die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht wird
2. als Pauschsteuer,
 - a) wenn die Veranstaltung ohne Eintrittskarte oder sonstigen Ausweis zugänglich ist,
 - b) wenn die Besteuerung in Form der Kartensteuer nicht hinreichend überwacht werden kann,
 - c) wenn die Pauschsteuer höher als die Kartensteuer ist,
 - d) wenn es sich um Apparate ohne Gewinnmöglichkeit gemäß § 11 handelt;

3. als Steuer nach dem Einspielergebnis gemäß § 10.

(2) ¹Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufs oder Gewerbes beschäftigten Personen. ²Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich dabei selbst sportlich betätigt.

(3) ¹Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen.

II. Abschnitt

Kartensteuer

§ 6 Eintrittskarten

(1) ¹Wird für eine Veranstaltung ein Eintrittsgeld erhoben, so ist der Veranstalter verpflichtet, Eintrittskarten oder sonstige von der Steuerstelle genehmigte Ausweise auszugeben.

(2) ¹Bei der Anmeldung der Veranstaltung (§ 13) hat der Veranstalter die Eintrittskarten, die zu der Veranstaltung ausgegeben werden sollen, der Gemeinde vorzulegen.

²Die Eintrittskarten müssen mit fortlaufenden Nummern versehen sein und den Veranstalter, die Zeit, den Ort und die Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. ³Die Eintrittskarten sind von der Steuerstelle abzustempeln.

(3) ¹Der Veranstalter darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Entwertung der abgestempelten Eintrittskarten gestatten. ²Die entwerteten Eintrittskarten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen oder auszuhändigen.

(4) ¹Über die ausgegebenen Karten oder Ausweise hat der Veranstalter für jede Veranstaltung einen fortlaufenden Nachweis zu führen, der drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist. ²Die Aufbewahrung kann durch Auslieferung an die Steuerstelle ersetzt werden.

(5) ¹Der Veranstalter ist verpflichtet, die Eintrittspreise am Eingang zu den Veranstaltungsräumen oder an der Kasse an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle durch Anschlag bekannt zu geben.

§ 7 Steuermaßstab

(1) ¹Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. ²Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag bis zu einer von der Steuerstelle

im Einzelfall vor der Veranstaltung festzulegenden Höchstzahl unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

(2) ¹Beim Übergang von einem Platz mit niedrigerem auf einen Platz mit höherem Eintrittsgeld sind Zuschlagkarten auszugeben.

(3) ¹Die Steuerschuld mindert sich entsprechend der Zahl und dem Preis derjenigen Eintrittskarten oder Ausweise, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(4) ¹Die Steuer ist nach dem auf der Eintrittskarte angegebenen Preis zu berechnen. ²Sie ist nach dem Entgelt zu berechnen, wenn dieses höher oder nachweisbar niedriger ist als der auf der Eintrittskarte angegebene Preis.

(5) ¹Entgelt ist die gesamte Vergütung, die vor, während oder nach der Veranstaltung für die Teilnahme an der Veranstaltung erhoben wird. ²Zum Entgelt gehören auch die Gebühren für die Kleideraufbewahrung und für Programme, soweit sie je Person 0,25 Euro übersteigen und die vom Veranstalter erhobene Vorverkaufgebühr. ³Soweit in dem Entgelt Beträge für Speisen und Getränke oder sonstige Zugaben enthalten sind, bleiben diese Beträge in Höhe der lokalüblichen Sätze bei der Steuerberechnung außer Ansatz.

(6) ¹Wird neben dem Entgelt noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird diese dem Entgelt hinzugerechnet. ²Als Sonderzahlung gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen erhoben werden. ³Ist der Betrag der Sonderzahlung nicht zu ermitteln, so hat ihn die Steuerstelle zu schätzen. ⁴Er ist dabei mit mindestens 20 vom Hundert des Entgelts anzusetzen. ⁵Die Sonderzahlung ist dem Entgelt nicht hinzuzurechnen, wenn sie im Sinne des § 3 Nr. 1 verwendet wird oder einem Dritten zu einem sonstigen Zweck zufließt, der von der Gemeinde als förderungswürdig anerkannt wird.

§ 8 Steuersatz

(1) ¹Der allgemeine Steuersatz beträgt 30 vom Hundert des Eintrittspreises oder Entgeltes.

(2) ¹Der allgemeine Steuersatz ermäßigt sich um die Hälfte für

1. sportliche Veranstaltungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3),
2. Filmvorführungen (§ 2 Abs. 1 Nr. 4).

(3) ¹Der allgemeine Steuersatz ermäßigt sich für sportliche Veranstaltungen auf ein Viertel, wenn sie von der Gemeinde als repräsentative, sportliche Veranstaltungen anerkannt sind.

III. Abschnitt

Pauschsteuer und Steuer nach dem Einspielergebnis

§ 9 Steuer nach der Roheinnahme

(1) ¹Die Pauschsteuer wird, soweit sie nicht nach den Vorschriften der §§ 10 bis 12 festzusetzen ist, nach der Roheinnahme berechnet. ²Dabei sind die für die Kartensteuer geltenden Steuersätze (§ 8) anzuwenden. ³Als Roheinnahme gelten sämtliche dem Veranstalter von den Teilnehmern zufließenden Einnahmen; § 7 Abs. 5 und 6 ist entsprechend anzuwenden.

(2) ¹Für Spielclubs, Spielkasinos und ähnliche Einrichtungen ist eine Pauschsteuer nach Absatz 1 festzusetzen.

(3) ¹Die Steuerstelle kann den Veranstalter von dem Einzelnachweis über die Höhe der Roheinnahme befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren, wenn dieser Nachweis im Einzelfall besonders schwierig ist und die Vereinbarung zu einer Vereinfachung der Berechnung führt.

§ 10 Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit

(1) ¹Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit ist das Einspielergebnis. ²Das Einspielergebnis ist der Betrag des elektronisch gezahlten Gesamtbetrages der eingesetzten Spielbeträge abzüglich der ausgezahlten Gewinne und der Auffüllungen der Röhreninhalte und der Geldschein-Dispenser-Inhalte, zuzüglich der Röhren- und Geldschein-Dispenser-Entnahmen (Fehlbeiträge), bereinigt um Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

(2) ¹Der Steuersatz für das Halten eines Apparates nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 mit Gewinnmöglichkeit beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat

1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 12 vom Hundert des Einspielergebnisses;
2. in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 10 vom Hundert des Einspielergebnisses.

²Ein negatives Einspielergebnis eines Apparates im Kalendermonat ist mit dem Wert 0 Euro anzusetzen.

(3) ¹Bei Apparaten mit mehr als einer Spielvorrichtung wird die Steuer für jede Spielvorrichtung festgesetzt.

(4) ¹Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt die Gesamtsumme der Einspielergebnisse aus beiden Apparaten als Bemessungsgrundlage für die Steuer.

§ 11 Steuer für das Halten von Apparaten ohne Gewinnmöglichkeit

(1) ¹Bemessungsgrundlage für die Steuer für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeit ist die Anzahl der jeweils vorhandenen Apparate. ²Die Berechnung der Steuer erfolgt nach festen Sätzen.

(2) ¹Der Steuersatz für das Halten von Apparaten nach § 2 Absatz 1 Nr. 6 ohne Gewinnmöglichkeiten beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat:

1. für Musikapparate 20,45 Euro je Apparat;
2. für sonstige Apparate in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen 30,70 Euro je Apparat,
3. für sonstige Apparate in Gast- und Schankwirtschaften, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Orten 15,35 Euro je Apparat.

(3) ¹Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Apparates im Austausch ein gleichartiger Apparat, so gilt für die Berechnung der Steuer der ersetzte Apparat als weitergeführt.

§ 12 Steuer nach der Größe des benutzten Raums

(1) ¹Die Pauschsteuer wird nach der Größe des benutzten Raums erhoben für Veranstaltungen, die im Wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken dienen.

(2) ¹Der Steuersatz beträgt 1,02 Euro für jede angefangene 10 qm Veranstaltungsfläche.

²Der nach Satz 1 festgesetzte Steuersatz erhöht sich um 50 vom Hundert bei Veranstaltungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 1 und um 100 vom Hundert bei Veranstaltungen der in § 2 Abs. 1 Nr. 2 bezeichneten Art. ³Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche ist die Hälfte des jeweiligen Steuersatzes zu Grunde zu legen.

(3) ¹Bei Veranstaltungen, die über den Beginn der allgemeinen Sperrzeit hinausgehen, erhöht sich der Steuersatz um 50 vom Hundert des nach Absatz 2 maßgeblichen Satzes. ²Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) ¹Die Steuerstelle kann den Steuerbetrag mit dem Veranstalter vereinbaren, wenn die Berechnung der Steuer nach den Absätzen 1 bis 3 schwer durchführbar ist.

IV. Abschnitt

Gemeinsame Vorschriften

§ 13 Anmeldung der Veranstaltung und Sicherheitsleistung

(1) ¹Die Veranstaltungen sind spätestens drei Werktage vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. ²Dies gilt auch dann, wenn Steuerbefreiung nach § 3 beansprucht wird. ³Nicht anmeldepflichtig sind jedoch Veranstaltungen nach § 3 Nr. 4 und 7. ⁴Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen.

(2) ¹Über die Anmeldung ist eine Bescheinigung zu erteilen.

(3) ¹Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Veranstalter als auch der Inhaber der benutzten Räume oder Grundstücke. ²Letzterer darf die Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, dass es

sich um eine unvorbereitete oder unvorhergesehene Veranstaltung handelt.

(4) ¹Bei mehreren aufeinander folgenden Veranstaltungen ist eine einmalige Anmeldung ausreichend.

(5) ¹Der Eigentümer eines Apparats nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 oder derjenige, dem der Apparat zur Ausnutzung überlassen ist, hat die erste Aufstellung eines Apparats innerhalb einer Woche nach der Aufstellung bei der Steuerstelle anzumelden.

²Die Anmeldung gilt für die gesamte Betriebszeit dieses und eines im Austausch an seine Stelle tretenden gleichartigen Apparats. ³Die Wegnahme eines Apparats ist unverzüglich zu melden; als Tag der Wegnahme gilt frühestens der Tag des Eingangs der Meldung. ⁴Der Inhaber der benutzten Räume hat sich die Anmeldebescheinigung innerhalb einer Woche vorlegen zu lassen.

(6) ¹Die Steuerstelle ist berechtigt, bei der Anmeldung eine Vorauszahlung in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld als Sicherheit zu verlangen.

§ 14 Entstehung der Steuerschuld

(1) ¹Bei der Kartensteuer entsteht die Steuerschuld mit der Ausgabe der Eintrittskarten oder sonstiger Ausweise oder mit der Annahme des Entgelts. ²Die Ausgabe ist vollendet mit der Übertragung des Besitzes an der Karte oder dem Ausweis.

(2) ¹Bei der Pauschsteuer entsteht die Steuerschuld mit dem Beginn der Veranstaltung, im Fall der §§ 10 und 11 mit der Inbetriebsetzung des Apparats.

§ 15 Festsetzung und Fälligkeit

(1) ¹In den Fällen des § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ist über die Kartensteuer und die Pauschsteuer nach den §§ 10 und 13 innerhalb von drei Werktagen nach der Veranstaltung abzurechnen.

²Die Steuer mit Steuerbescheid festgesetzt und wird mit dem Ablauf von drei Werktagen nach dessen Bekanntgabe fällig.

(2) ¹Bei Apparaten nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 ist der Steuerschuldner verpflichtet, die Steuer selbst zu errechnen. ²Nach Ablauf eines Kalendervierteljahres ist der Gemeinde bis spätestens zum 14. Tag des folgenden Kalendermonats eine Steueranmeldung unter Verwendung des von der Gemeinde festgelegten Vordrucks einzureichen.

³Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit sind der Steueranmeldung Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Besteuerungszeitraum (Kalendermonat) oder deren Kopien beizufügen; alle Besonderheiten, insbesondere manuelle Veränderungen (Auffüllungen und Entnahmen) der Röhreninhalte und Geldschein-Dispenser-Inhalte, Prüftest-, Falsch- und Fehlgeld, die nicht vom Apparat automatisch erkannt und nicht in den Zählwerksausdrucken automatisch dokumentiert werden, sind gleichzeitig und ohne besondere Aufforderung durch die Gemeinde nachvollziehbar zu erläutern. ⁴Die errechnete Steuer wird am 14. Tag des auf das Kalendervierteljahr folgenden Kalendermonats fällig. ⁵Steueranmeldung und Steuerzahlung müssen spätestens an diesem Tag bei der Gemeinde eingehen.

(3) ¹Die Gemeinde setzt innerhalb von zwei Monaten nach Fälligkeit die Vergnügungssteuer durch Bescheid fest. ²Bei Abweichungen von der Steueranmeldung wird der Differenzbetrag mit Ablauf des dritten auf die Bekanntgabe des Steuerbescheids folgenden Werktags fällig. ³Entsprechendes gilt, wenn der Steuerpflichtige eine Steueranmeldung nicht oder nicht innerhalb der in Abs. 2 Satz 2 genannten Frist einreicht.

V. Abschnitt

Ordnungswidrigkeiten und Schlussvorschriften

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

¹Ordnungswidrig im Sinne von § 14 Abs. 2 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes - KAG i.d.F. der Bekanntmachung vom 29.05.1998 (Amtsbl. S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8./9.12.2020 (Amtsbl. I S. 1341) handelt, wer als Veranstalter vorsätzlich oder leichtfertig folgenden Vorschriften bzw. Verpflichtungen zuwiderhandelt:

1. § 6 Abs. 1 Ausgabe von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen
2. § 6 Abs. 2: Vorlage der Eintrittskarten oder sonstigen Ausweise bei der Anmeldung der Veranstaltung
3. § 6 Abs. 3: Entwertung der Eintrittskarten
4. § 6 Abs. 4: Führung und Aufbewahrung des Nachweises über die ausgegebenen Eintrittskarten
5. § 6 Abs. 5: Hinweis auf die Eintrittspreise
6. § 13 Abs. 1 und 4: Anmeldung der Veranstaltung
7. § 13 Abs. 5: Anzeige der erstmaligen Aufstellung eines Apparates nach § 2 Abs. 1 Nr. 6 sowie Änderung des Apparatebestandes
8. § 15 Abs. 1: Abrechnung der Eintrittskarten und Roheinnahmen nach §§ 10 und 13
9. § 15 Abs. 2: Einreichung der Steueranmeldung für Apparate nach § 2 Abs. 1 Nr. 6

§ 17 Geltung des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung

¹Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 12 bis 14 des Kommunalabgabengesetzes und - soweit diese nach dem Kommunalabgabengesetz anwendbar sind - die Vorschriften der Abgabenordnung in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 18 Übergangsregelungen

¹Für die bis zum 31.12.2020 entstandenen Vergnügungssteuern gelten, soweit diese Steuerfälle noch nicht abgeschlossen sind, die Bestimmungen des Vergnügungssteuergesetzes vom 22.02.1973 i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.04.1993 (Amtsbl. I S. 4969), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2015 (Amtsbl. I S. 210) sowie die Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuern in der Gemeinde Quierschied vom 01.01.2014.

§ 19 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

²Gleichzeitig tritt die Vergnügungssteuersatzung vom 01.01.2014 außer Kraft.

Quierschied, 18.03.2021

Der Bürgermeister
Lutz Maurer

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalabgabengesetzes (KSVG) wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen die unter Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften des KSVG oder aufgrund des KSVG zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Lutz Maurer, Rathausplatz 1, 66287 Quierschied

Volkshochschule Quierschied



VHS-Leiter Hermann Müller

Semesterbeginn nach Ostern

Das neue Semester der Volkshochschule beginnt, sofern es die Coronalage zulässt, am 12. April.

Programme im Quierschieder Anzeiger

Die Programme wurden letzte Woche mit dem Quierschieder Anzeiger ausgeliefert. Doch nicht alle Haushalte erhielten ein Programmheft. Wenn auch Sie **kein VHS-Programm** bekommen haben, geben Sie mir bitte kurz Bescheid. Vielen Dank.

Ab sofort liegen die Programme auch an folgenden Stellen aus:

Sparkassen, Kindergärten, Rathaus, Bücherei, Apotheke Am Alten Markt, Metzgerei Burgard, Rosenapotheke, Fischbach, Postfiliale, Fischbach, Drogerie Thewes, Götterborn.

Anmeldung

In der Bücherei, mit den Vordrucken im Programmheft, per E-Mail oder im Internet unter: www.vhs-saarbruecken.de

Vortrag: Die Natur retten – mit Artenvielfalt gegen Insektensterben

Di., 13.04.2021, 18.00 Uhr, gebührenfrei Stefan Kees, Naturschutzbeauftragter Anmeldung bei der Gemeinde unter Tel. 961 194 erforderlich! Wegen des Corona-Lockdowns wird der Vortrag virtuell angeboten. Infos in der nächsten Woche bzw. bei der Anmeldung

Skaturs eine Woche später!

Der Kurs „Skat: Freizeitspaß und Gedächtnistraining zugleich“ beginnt nicht am 12., sondern erst am 19. April! Weitere Infos bei VHS-Leiter Hermann Müller, Fon: 06897 680463

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Quierschied ÖFFENTLICHE GOTTESDIENSTE Gottesdienstordnung 01.04. bis 09.04.2021

Gründonnerstag, 01.04.21

Fi 18.30 Uhr Messe vom letzten

Abendmahl

Ma 20:00 Uhr Messe vom letzten
Abendmahl

Karfreitag, 02.04.21

Fi 15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und
Sterben Jesu

Ma 15:00 Uhr Liturgie vom Leiden und
Sterben Jesu

Karsamstag, 03.04.21

Fi 19:00 Uhr Osternachtsfeier

Ma 21:00 Uhr Osternachtsfeier

Ostersonntag, 04.04.21

Pa 10:00 Uhr Festhochamt mit Segnung der Osterkerze

Ostermontag, 05.04.21

Gö 10:00 Uhr Hochamt

Donnerstag, 08.04.21

Ma 18:00 Uhr Hl. Messe

Freitag, 09.04.21

Fi 18:00 Uhr Hl. Messe

Für die Gottesdienste an den Kar- und Ostertagen ist es **zwingend erforderlich** sich in den Pfarrbüros zu den Öffnungszeiten **anzumelden**. Auch per Mail ist eine Anmeldung möglich.

Sterbeämter und Trauerfeiern entnehmen Sie bitte den Schaukästen bzw. der Homepage

(www.pfarreien-quierschied.de).



Weitere Meldungen

Schließung der Pfarrbüros für den Publikumsverkehr

Die Pfarrbüros sind bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Zu den Öffnungszeiten sind wir telefonisch erreichbar.

Zentralbüro der Pfarreiengemeinschaft Quierschied

Marienstr. 20, 66287 Quierschied

Öffnungszeiten: Montags bis freitags:

10.00 - 12.00 Uhr, Montags: **14.00 Uhr**

- 17.00 Uhr, Telefon: 6 22 45 Fax: 6 58 56

Email: mariahimmelfahrtquienschied@gmx.de

Webseite: www.pfarreien-quienschied.de

Nebestelle Fischbach

Friedhofstr. 16, 66287 Quierschied-Fischbach

Öffnungszeiten: Mittwochs: **14.30 - 18.00 Uhr**, Freitags: **08.30 - 12.30 Uhr**

Telefon: 6 22 20 Fax: 601 599

Email: st.josef@sankt-josef-paul.de

Pfarrsekretärinnen: Sabine Berg, Tanja Müller

Ev. Kirchengemeinde Fischbach-Quierschied

Gottesdienst in der Ev. Kirche Fischbach:

Gründonnerstag, 01. April 2021,

18.00 Uhr mit Abendmahl, mit Einzelkelchen Pfarrerin Tabitha Mangold

Karfreitag, 02. April 2021, 10.00 Uhr,

Festgottesdienst zu Karfreitag, Pfarrerin Tabitha Mangold,

Ostersamstag, 03. April 2021, 22.00

Uhr, Osternacht mit Osterfeuer, Pfarrerin Tabitha Mangold.

Anmerkungen zur Gottesdienstordnung

Für unsere Gottesdienste gelten die jeweils aktuellen Regelungen und Bestimmungen, die vom Bistum Trier im Schutzkonzept für die Feier öffentlicher Gottesdienste und von der Landesregierung erlassen sind.

Seit Montag, 25.01.21, müssen in den Gottesdiensten **medizinische oder FFP2-Masken** getragen werden.

Der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen ist einzuhalten. In unseren Kirchen sind Einzelplätze markiert. Wenn zwei Personen (z.B. ein Ehepaar) einen solchen Platz besetzen, kann der nächste markierte Platz in der Bank nicht besetzt werden.

Wir wünschen allen ein frohmachendes Osterfest, das Ihnen Hoffnung schenken möge!

Ostersonntag, 04. April 2021, 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Ostern, mit Pfarrerin Tabitha Mangold.

Musikalische Begleitung in den Gottesdiensten erfolgt durch unseren Organisten Štefan Iaš und Künstlern der Hochschule für Musik an der Saar.

Bitte melden Sie sich bis Donnerstag, 12.00 Uhr im Gemeindebüro

(06897/61652) oder per Mail (sandra.vogelgesang@ekir.de) Handy Nr. Küsterin 0157 38104744 (tabitha.mangold@ekir.de) an. Denken Sie bitte an Ihre FFP2-Masken oder medizinische Maske! Die Predigten werden weiterhin auf der Homepage der Kirchengemeinde veröffentlicht:

www.kirchengemeinde-fischbach.de

Wer in der Karwoche Hausabendmahl feiern möchte, melde sich bitte bei Pfarrerin Tabitha Mangold.

Erreichbarkeit:

Pfarrerin Tabitha Mangold ist für seelsorgerische Angelegenheiten unter 06897/601539 zu erreichen

Das Gemeindebüro (06897/61652) ist Mo bis Mi sowie Freitag vormittags erreichbar.

In eigener Sache:

Wichtige Kontoänderung: Ab 01. April 2021 entfällt unser Konto auf der Sparkasse. Überweisungen/Spenden etc. bitten wir künftig nur noch auf das Konto bei der Volksbank IBAN : DE94 5909 2000 7324 8200 05 zu tätigen.

EVANGELISCH UNTERWEGS IN FISCHBACH-QUIERSCHIED

Ostern

Ein Blick aus Gottes Perspektive

Momentan scheint vieles so perspektivlos zu sein. Wir sind verwirrt, ein bisschen orientierungslos, traurig über die Toten, die zu beklagen sind und über die Einsamkeit, die sichtbar wird. Verunsicherung hat sich breit gemacht und das steigert die Angst.

Wie soll es weitergehen? Wo ist endlich der Weg aus der Pandemie, die uns ein Jahr lang in Atem hält? Wir sehen sehr schnell auf das Kurzfristige und das Negative.

Deshalb ist Ostern für uns im Jahr 2021 so existenziell wichtig. Ostern gibt uns den Blick frei für Gottes Perspektive. Dazu ein Gedicht, aus dem Gottes Heil für diese Welt spricht:

Ohne Aber

Als Gott uns Menschen schuf,
frei, schön, sehr gut,
folgte kein Aber.
Als Gott für uns Menschen starb,
frei, unbedingt, liebend,
folgte kein Aber.
Wenn Gott in uns Menschen lebt,
frei, brennend, liebend,
kann unser Aber endlich schweigen.

(Aus: Latzel, Thorsten. *Trotzdem, von der geistlichen Kraft zum Widerstand in einer verrückten Welt.* BoD – Books on Demand, Norderstedt)

Ostern 2021 lädt uns ein, dem gekreuzigten und auferstandenen Christus zu vertrauen, der uns durch gute und schwere Zeiten hindurch begleitet und uns nach dem irdischen Tod die Tür öffnet zu Gottes neuer Welt.

In diesem Sinn ein gesegnetes Osterfest
Pfarrerin Tabitha Mangold

Karwoche und Ostern – Wir feiern gemeinsam

Die evangelische Kirchengemeinde lädt in diesem Jahr mit besonderer Freude in der Karwoche und an Ostern in die Evangelische Kirche Fischbach ein. Wegen begrenzten Plätzen bitten wir um Voranmeldung bei Küsterin Sandra Vogelgesang, Telefon 0157-38104744.

- **Gründonnerstag, 1. April 2021**
18 Uhr: Meditativer Gottesdienst mit Einsetzung des Abendmahls, Abendmahl mit Einzelkelchen
- **Karfreitag, 2. April 2021**
10 Uhr: Festlicher Gottesdienst zu Karfreitag
- **Ostersamstag, 3. April 2021**
22 Uhr: Osternacht mit Osterfeuer
- **Ostersonntag, 4. April 2021**
10 Uhr: Festlicher Gottesdienst zu Ostern



Kerzen der Konfirmandinnen und Konfirmanden auf dem Altar der Ev. Kirche Fischbach

Konfirmation in Fischbach

Der Jahrgang 2018/2020 wird in diesem Jahr am **25. April 2021 um 10.30** zu Gast in der **Katholischen Pfarrkirche St. Josef in Fischbach** konfirmiert werden. Dank der guten ökumenischen Zusammenarbeit können so die Jugendlichen als ganze Gruppe mit Verwandten und Freunden auch unter Coronabedingungen miteinander einen festlichen Gottesdienst feiern. Thema: "Wir sagen danke!" Die Evangelische Kirchengemeinde Fischbach wünscht Leon-Luca Büch, Denis Burger, Ben Darke, Pascal Elgas, Vanessa Lutz, Marius Merten, Kirill Rehberg, Karina Rode, Laura-Marie Rückert, Leif Ole Schwambach und Ole Frederik Seidel Gottes Segen und seine Begleitung auf ihrem Lebensweg.

United4Rescue kauft ein zweites Schiff – die Sea-Eye 4

Das Bündnis United4Rescue zur Unterstützung der zivilen Seenotrettung, dem sich auch die Evangelische Kirchengemeinde Fischbach angeschlossen hat, war aus einer Petition Evangelischen Kirchentags 2019 entstanden. Das erste Seenotrettungsschiff, die Sea-Watch 4, betrieben von der Seenotrettungsorganisation Sea-Watch, konnte im Sommer 2020 über 350 Menschen retten. Danach wurde sie von den italienischen Behörden festgesetzt, ist jedoch seit März 2021 wieder frei. Nun finanziert United4Rescue mit der Sea-Eye 4 ein weiteres ziviles Rettungsschiff. Informationen über die Arbeit der Organisationen gibt es im Internet: www.united4rescue.com. Spendenkonto: United4Rescue - Gemeinsam Retten e.V., IBAN: DE93 1006 1006 1111 1111 93, Bank für Kirche und Diakonie eG - KD-Bank, Verwendungszweck: "Gemeinsam Retten"

FROHE OSTERN



April 2021

Die neue Mitarbeiterin im Küsterdienst und Gemeindebüro stellt sich vor

Mein Name ist Sandra Vogelgesang. Ich bin 34 Jahre alt, verheiratet und Mutter von 3 Kindern im Alter von 14,10 und 1 Jahr. Ich lebe seit 2001 mit meiner Familie in Fischbach. Im Januar dieses Jahres habe ich den Küsterdienst in der Ev. Kirche Fischbach übernommen. Dies bereitet mir sehr viel Freude. Hier habe ich schon einige sehr liebe Gemeindeglieder kennengelernt und wurde sehr herzlich aufgenommen. Seit Mitte Februar bin ich auch als neue Gemeindeglied im Ev. Pfarramt tätig. Ich bin dankbar und froh über die neue Tätigkeit und bringe so einiges an Ideen mit, die sich hoffentlich bald in die Tat umsetzen lassen. In der Gemeinde ist mir besonders der enge und liebevolle Kontakt untereinander wichtig. In Fischbach habe ich eine Kirchengemeinde gefunden, die all dies erfüllt. Eine Gemeinde, in der man sich vom ersten Tag an angekommen und gut aufgehoben fühlt.

Kurzmeldungen:

- **Kleidersammlung für Bethel vom 6.-10. April 2021:** gut erhaltene Kleidung und Wäsche, Schuhe, Handtaschen, Plüschtiere und Federbetten können im Eingangsbereich des Gemeindegemeinschaftssaals abgestellt werden.
- **Briefe statt Kindergottesdienst:** einmal im Monat kommt Post vom Kigo-Team der Ev. Kirchengemeinde Fischbach. Gerne werden Adressen weiterer Familien auf die Empfängerliste genommen. Anruf im Gemeindebüro genügt.
- **Predigten der Gottesdienste:** nachzulesen auf der Homepage der Ev. Kirchengemeinde.

Redaktion: T. Mangold, E. Rech

Telefon / Fax / Homepage / E-Mail:

Pfarrerin Tabitha Mangold, 601539
Gemeindebüro, S.Vogelgesang, 61652
Küsterin, S.Vogelgesang, 0157-38104744

www.kirchengemeinde-fischbach.de
www.evangelische-kirche-saar.de
E-Mail: fischbach.saar@ekir.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0



**Bestattungen
Daniela Kröner**

66287 Quierschied Marienstraße 26
Tel. 06897-680 887

66287 Göttelborn Uchtelfanger Str. 22
Tel. 06825-8 81 83

Bürozeiten in Quierschied:
Dienstag und Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr
außerhalb der Bürozeiten nach Vereinbarung

Tag und Nacht für Sie erreichbar
www.bestattungen-quierschied.de



Gertrud R`duch
* 27.03.1944 † 22.03.2021

Gekämpft hast Du allein,
gelitten haben wir gemeinsam,
verloren haben wir Dich alle!
Menschen, die wir lieben,
bleiben immer in unseren Herzen.

Wir trauern um meine geliebte Frau, unsere gute Mutter und Schwiegermutter die nach langer, schwerer Krankheit von ihren Leiden erlöst wurde. Gott hat sie zu sich genommen.

Ein besonderen Dank an das Praxisteam Dr. Günder.

In stiller Trauer
**Jürgen
Stefanie
Heike und Wolfgang Fecht**

66287 Fischbach, 26.03.2021
Bestattungen Jung, Heusweilerstraße 45 in 66287 Fischbach

Ihr zuverlässiger Partner in Stunden der Trauer
Bestattungen jeder Art
Erledigung aller Formalitäten
Bestattungsvorsorge

Beerdigungsinstitut
PIETÄT
Quierschied GmbH



Peter Zimmer Tel.: 0 68 97/9 65 40
66287 Quierschied und 96 66 33
Mühlenbergstraße 24 Mobil: 0170/9 80 47 38



**Blumenhaus - Gärtnerei
Bestattungshaus**

RETTENBERGER
Im Trauerfall sind wir für Sie da!

Quierschieder Weg 31a • 66280 Sulzbach


Tel.: 0 68 97 / 33 36
Mobil: 01 62 / 98 33 37 8
Tel.: 0 68 97 / 21 04

» Erd-, Feuer-, See-, Baumbestattungen
» Erledigung sämtlicher Formalitäten
» **Überführung im In- und Ausland**

Bestattungsfinanzierung möglich.

TAG UND NACHT ZU ERREICHEN

Beim Abschied ist es schwer,
die richtigen Worte zu finden.
Wir helfen Ihnen dabei!



Bestattungen Jung 

- Bestattungsvorsorge
- Bestattungen aller Art
- Sorgfältige Erledigung aller Formalitäten

Tel: 06897 – 6 61 61

Werner Jung · Heusweilerstr. 45 · 66287 Quierschied

Ihre Helfer im Trauerfall
**Bestattungen
Kalmes
GmbH**



Der Bestatter
Mitglied der Innung

Hauptstraße 120
66287 Göttelborn
Tel.: 06825 5684
oder 0151 23570563

Ev. Kirchengemeinde Wahlschied-Holz Gemeindeteil Göttelborn

Gemeindebüro:
Alleestr. 20, 66265 Holz,
Tel.: 06806/81963, Fax:
06806/83981
Pfarrerin Kerstin Marx,
Tel. 06806/8607301
email: kerstin.marx@ekir.de
e-mail: wahlschied-holz@ekir.de
Öffnungszeiten:
Di, Mi, Do jeweils 9.00 -
11.00 Uhr

Donnerstag, 1.4. Gründonnerstag

17.30 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl in Holz

Freitag, 2.4. Karfreitag:

09.15 Uhr Gottesdienst mit
Abendmahl in Wahlschied

Sonntag, 4.4. Ostern:

10.00 Uhr Gottesdienst in
Holz

Für diese Gottesdienste ist
eine Anmeldung **dringend
erforderlich**. Dies ist mög-
lich durch eine Email an
Kerstin.Marx@ekir.de bzw.
einen Anruf im Gemeinde-
büro (06806/81963). Wegen
Urlaub bitte auf den Anrufbe-
antworter sprechen.

An **Gründonnerstag** und
Karfreitag werden Gottes-
dienste mit so genannten
„Prefilled Communion Cups“

Abendmahl feiern, die Sie am
Eingang ausgeteilt bekom-
men, wenn Sie mitfeiern
möchten.

Sie sehen aus wie kleine
Kaffeesahnekapseln und
enthalten in einem winzigen
Plastikbecher einen Schluck
Traubensaft und darüber
in einer zweiten Schicht
eine kleine eingeschweißte
Oblate. So können wir
gemeinsam Abendmahl fei-
ern, jeder und jede am eigen-
en Platz und mit eigenem
Saft und Hostie.

Sonntag, 11.4.:

09.15 Uhr Gottesdienst in
Holz

Kleidersammlung für Bethel

In der Zeit vom 6. bis 10.
April findet die Kleidersamm-
lung für die Diakonieanstal-
ten Bethel statt.

Benötigt werden **gut erhal-
tene** Kleidung und Wäsche,
Schuhe (gebündelt), Hand-
taschen, Plüschtiere und
Federbetten.

Abgabestelle ist das Mar-
tin-Luther-Haus in Holz, in
der o.g. Zeit jeweils zwi-
schen 8.00 und 14.00 Uhr.
Bei Bedarf werden die
Sachen auch **innerhalb
unserer Kirchengemeinde**
abgeholt. Rufen Sie dann
bitte im Gemeindebüro an
(06806/81963, auch Anruf-
beantworter)



Gemeinschaftspraxis Holz - Kutzhof

Liebe Patienten!

In unserer Praxis wird ab Mittwoch, 07.04.2021
gegen Corona geimpft (zuerst nur mit dem
Biontec-Impfstoff). Termine können ab sofort
vereinbart werden, zuerst für Patienten mit
schweren Krankheiten, über 70-jährige,
pflegende Angehörige und in Priorisierungs-
gruppe 2 eingestufte. Immobile Patienten
werden per Hausbesuch geimpft.

*Wir freuen uns, dass es endlich losgeht und
wünschen Ihnen trotz allem schöne Ostertage!*

Ihr Team der Gemeinschaftspraxis

Tel.: 06806/98610 (Holz) und 988110 (Kutzhof)

www.gemeinschaftspraxisholz.de



FAMILIENleben

06502
9147-0

VEREINSNACHRICHTEN

SOZIALVERBAND

VdK

SAARLAND

VdK Quierschied informiert

Frühling

„Wie freu'ich mich der hellen
Tage,
Wenn unterm blauen Himmels-
zelt
Nach langer Kält' und Winter-
plage
Frohlockt die bunte Frühling-
welt“
(Hoffmann von Fallersleben,
1798 - 1874)

Frohe Ostern...
Von Haus zu Haus...
Schöne friedliche
Feiertage wünscht Ihnen
Ihr VdK-Ortsverband



Kfd St.Paul

Ostergrüße

Wir wünschen allen unseren Mit-
gliedern und Pfarrangehörigen
eine frohes Osterfest.

Bleiben Sie gesund.

Das Team der Kfd St.Paul Quier-
schied



Kneipp-Verein Quierschied

Vielen Dank

Der Vorstand des Kneipp-
Vereins Quierschied bedankt
sich ganz herzlich bei Nina und
Houtan Hajiannia vom Käsblätt-

Vielen, herzlichen Dank

allen, die mir zu meinem

85. Geburtstag gratuliert haben.

Die Glückwünsche haben mich sehr erfreut.

Renate Biesel

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Löwen-Apotheke bei.

schen für die Spende an den
Verein, für seine Jugendarbeit.
Wir haben die Spende an unsere
Jugendwartin weitergeleitet zur
weiteren Verwendung.

Frohe Ostern

Eines Tages wird alles gut sein,
das ist unsere Hoffnung. Heute

ist alles in Ordnung, das ist
unsere Illusion. (Voltaire)

Der Vorstand und alle Übungs-
leiterInnen wünschen Ihnen
Frohe Ostern. Bleiben Sie alle
gesund und kommen Sie gut
durch diese Zeit.



v.l. Nina Hajiannia und Roswitha Riechert 2. Teamsprecherin



Hunde- Sportverein- Saar e.V.

Folge 7 - Trainingsgruppe Querbeet

Letzte Woche gab es einen kleinen Einblick in die Gruppe Turnierhundsport. Beim THS wird dem Mensch-Hund-Team in fast allen Bereichen was geboten - große Bandbreite an Gerätedisziplinen, Gehorsam, Geländeläufe. Man kann sich in Wettkämpfen mit anderen Teams messen oder wie bei allen unseren Trainingsgruppen es nur zum Spaß und zur Auslastung des Hundes betreiben. Eine gewisse Begeisterung an sportlicher Betätigung sollte vorhanden sein.



Da ich selbst jahrelang in diversen Hundesportarten als Trainerin und auch Hundesportlerin aktiv war und bin, wird aus genau diesem Erfahrungsschatz heraus das Training jedes Mal „querbeet“ zusammen gesetzt. Die Gruppe setzt sich also aus Teams zusammen, die **an einer BH-Prüfung teilgenommen haben bzw. diesen Leistungsstand haben**. Der Hund muss sehr gutes Sozialverhalten haben, da im Training viel ohne Leine trainiert wird. Es werden abwechslungsreiche, frei erfundene Geräte-Parcours gelaufen, Tricks eingeübt. Cavalletti-Übungen stehen auf dem Programm ebenso wie Lon-

Heute stellen wir Ihnen die **Querbeet-Gruppe** vor. Wie kam es zu solche einer speziellen Gruppe?

Nun, nach der Teilnahme an einer Begleithunde-Prüfung wird oft nach einer neuen Trainingsgruppe gesucht. Leute, die teils jahrelang zusammen trainiert haben, wollten weiter zusammen bleiben, den Trainer „behalten“ und gleichzeitig neue Dinge für sich und ihren Hund kennenlernen. Da war die Idee einer Querbeet-Gruppe unter Leitung der Begleithunde-Trainerin Undine - also mir - geboren.

gieren, Hoopers, Übungen aus dem Turnierhundsport und aus dem Begleithunde-Training. Ob beim Eierlaufen zu Ostern oder dem Beweis, dass man mit Hundesport doch „einen Blumentopf gewinnen kann“ - in der Gruppe wird es nie langweilig. Wir machen auch ab und zu Außentraining, um Alltagssituationen zu trainieren oder eben Übungen unter hoher Ablenkung zu bewältigen. Wer Interesse an dieser Gruppe hat und die genannten Voraussetzungen erfüllt, kann sich gerne bei mir melden Tel. 06897/966129 Info's zum Verein finden Sie unter www.hunde-saar.de



Haben Sie eine Folge verpasst? Sie können die Online-Ausgabe des Anzeigers auf der Homepage der Gemeinde Quierschied oder nur die einzelnen Folgen in Kürze auch auf unserer Homepage nachlesen. Wir wünschen allen Lesern eine schöne Osterzeit. Bleiben Sie gesund!



Allen Mitgliedern ein gesegnetes Osterfest. Hoffentlich sind wir bald alle geimpft und können uns wieder zu einem gemütlichen Kaffeenachmittag treffen. Bis bald, bleibt gesund.



Ostergrüße

Der KV „Die Quierscher Wambe“ e.V. wünscht allen ein frohes Osterfest! Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr zu dieser Zeit auf eine tolle Session zurückblicken können! Bleibt gesund!



kfd St. Josef Fischbach

Mit diesen Worten wünschen wir unseren Mitgliedern ein gesegnetes und frohmachendes Osterfest:

Auferstehung

Erwacht zu neuem Leben.
Unsere Freude löst Erstarrtes.
Unsere Liebe schafft Geborgenheit.
Unsere Güte heilt Verbitterung.
Unsere Sanftheit versöhne Streitende.
Unsere Kraft überwinde Mutlosigkeit.
Feiert das Fest des Lebens.
Christus ist auferstanden.
Wir mit ihm.
(Gisela Baltes aus: Magnificat. Das Stundenbuch, 4/2007)
Bis hoffentlich bald!



Bunte Eier, Frühlingslüfte, Sonnenschein und Bratendüfte heiterer Sinn und sei zu Ostern Euch bescheiden. Wir wünschen allen Mitgliedern, ihren Familien und Freunden ein frohes Osterfest. Bleibt alle gesund. Der Vorstand

Pensionärverein Göttelborn

Die Vorstandschaft des Pensionärvereins Göttelborn teilt den Mitgliedern mit, dass wegen der Coronabeschränkungen seit Oktober 2020 kein Kaffeenachmittag möglich war. Auch konnte die fällige Jahreshauptversammlung nicht einberufen werden. Wenn die Beschränkungen gelockert werden und das Ordnungsammt grünes Licht für Veranstaltungen in unserer Hütte gibt, werden wir euch informieren. Wir wünschen allen Mitgliedern ein frohes Osterfest und vor allen Dingen Gesundheit.



IG BCE

Ortsgruppe Göttelborn

Der Vorstand der IG BCE Ortsgruppe Göttelborn wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein entspanntes Osterfest mit viel Gesundheit und Zufriedenheit. Glück Auf – Der Vorstand

Redaktionsschluss Ostern 2021

!! ACHTUNG VORVERLEGUNG !!

Die Osterfeiertage machen folgende Vorverlegungen erforderlich

Ausgabe KW 14 – Ostermontag

Donnerstag, 01.04., 15.00 Uhr

Die Redaktion

Wir wünschen Ihnen
FROHE OSTERN

Meisterbetrieb
Carsten Lander GmbH

- Tapezier & Malerarbeiten •
- Gips • Verputz • Stuck •
- Trockenausbau •

www.Carsten-Lander.de /Stuckateur 0689761762
0 68 97 / 6 17 62 Franziskaschacht 7 • 66287 Fischbach

Immobilie verkaufen beim Marktkenner

Wir erstellen
Ihnen kostenlos
ein ausführliches
Wertgutachten



Konrad Schwarz
Geschäftsführer

Jacqueline Schneider
Immobilienmaklerin

FKS Immobilien GmbH

Tel.: 0 68 06 / 916 36 66
www.fks.immobilien



Der Hühner Fred
... die besten Hähnchen
...immer Mittwochs!

Das Original in
Quierschied beim **REWE**
Rewe (Rathausstraße 11)

DAS ORIGINAL

Unter www.derhuehnerfred.de erfahren Sie, wo wir in Ihrer Nähe stehen!

DIE PARTEIEN TEILEN MIT



Dank an Norbert Schmidt für die Osteraktion

An Ostern würden Kinder im Kreis von Familie und Freunden nach Osternestern mit Hasen und Eiern suchen. Daher kam Ortsvorsteher **Norbert Schmidt** auf die Idee, den Kindern im Kindergarten eine Freude zu bereiten. Hierzu übergab er eine kleine Schokoladenüberraschung. Wir haben mit einigen bunten Osterprodukten diese Aktion gerne unterstützt. Alles Weitere übernahm die Kita. Herzlichen Dank dafür den Beteiligten und allen eine fröhliche Osterzeit.



Datenschutz geht uns alle an...

Die DSGVO unterscheidet nicht zwischen öffentlich und nichtöffentlich. Somit gelten grundsätzlich sämtliche Vorschriften der DSGVO auch für Vereine.

blog.wittich.de

Diskutieren Sie mit uns über dieses Thema!



Wir wünschen ein frohes Osterfest

Ostereiersuche vor Corona
Bereits zum zweiten Mal kann unsere traditionelle Ostereieraktion in der Parkanlage im Eisengraben wegen der Corona- Pandemie nicht stattfinden. Dies bedauern wir sehr. Unsere Kinder in der Gemeinde müssen nun schon seit einem Jahr auf so vieles verzichten und die dadurch entstehenden Defizite sind noch nicht abzuschätzen. Daher ist unser Ortsverein auch fest entschlossen, sobald es gesundheitlich vertretbar ist, eine Veranstaltung für Kinder zu organisieren. Auch unsere Parteiarbeit vor Ort ist weiterhin sehr eingeschränkt. Der SPD- Ortsverein ist jedoch jederzeit unter spd-quierschied-brittahess@t-online.de erreichbar.

Wir weisen auch auf unseren **Roten Briefkasten in der Holzer Straße am Eingang der Arbeiterwohlfahrt** hin. Gerne können Sie per Brief Anregungen und Kritik an uns weitergeben. Wir werden uns bemühen und uns um Ihre Anliegen kümmern.

Die SPD- Quierschied wünscht allen Bürgerinnen und Bürger für die bevorstehenden Festtage alles Gute. Halten Sie sich weiterhin an die geltenden Regeln zur Covid-19. Machen Sie bitte auch von der Möglichkeit des kostenlosen Testens in unserer Gemeinde Gebrauch oder nutzen Sie eine der zahlreich eingerichteten Teststationen in der Region. Nur wenn sich alle an die Regeln halten, werden wir weniger Neuinfektionen bekommen und können die jetzt von der Landesregierung angekündigten Lockerungen auch umgesetzt werden. Frohe Ostern und bleiben Sie gesund!



SPD

Ortsverein Fischbach-Camphausen

SPD Fischbach-Camphausen

Wir wünschen ein frohes Osterfest
und bleiben Sie gesund!**Ostern steht vor der Tür**

Am kommenden Samstag wollten wir eigentlich unseren Oster-Infostand durchführen. Die aktuellen Sicherheitsbestimmungen der Corona-Pandemie lassen dies aber nicht zu.

ORTSVEREIN
GÖTTELBORN

SPD

SOLIDARISCH
UND STARK.**Regenabläufe in Göttelborn gereinigt**

Die Regenabläufe in der Grubenstraße, insbesondere im Einmündungsbereich Hauptstraße, waren mit Blättern und Schmutz zugesetzt. Durch das Laub der Alleebäume Straße waren außerdem auch Fichten- und

Josefstraße sowie am Forsthaus stark betroffen. Die Verwaltung hat nun mitgeteilt, dass alle Straßenabläufe im Gemeindebezirk Göttelborn durch den Betriebshof gereinigt wurden.



„Erneut haben die Gemeindeverwaltung und der Baubetriebshof eine Anregung zügig umgesetzt. Nur knapp zwei Wochen nach unserer Meldung wurde die Reinigung bereits durchgeführt. Für die schnelle und unkomplizierte Zusammenarbeit möchten wir uns herzlich bedanken“, so der SPD-Fraktionsvorsitzende **Tim Rozenki**.

www.wittich.deFrohe Ostern wünscht
die SPD Göttelborn**Freie Wähler Quierschied**

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Ostern!

Die aktuelle Ausgangsbeschränkung führt dazu, dass sich deutlich weniger Leute anstecken. Das ist erstmal gut. Denn zuletzt ist die Zahl der Neuinfektionen exponentiell gewachsen. Die **FREIE WÄHLER** Quierschied werden auch den diesjährigen

Osterstand nicht durchführen und bitten um Ihr Verständnis. Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Zukünftig werden wir Sie wie unsere Newsletter-Abonnenten hier über Änderungen auf unserer Homepage informieren. Weitere Veröffentlichungen finden Sie bei „Saarnews“ oder auf Facebook.



Besuchen Sie uns im Internet unter www.fw-quierschied.de oder schreiben Sie uns unter info@fw-quierschied.de. Ihre **FREIEN WÄHLER** Quierschied

SPORTINFORMATIONEN

Traurig und tief betroffen nehmen wir Abschied von unserem Schützenbruder Siegfried Bousard, der am 16.03.2021 verstorben ist.

Wir sind ihm sehr dankbar für sein großes Engagement als Gründungsmitglied, welches erst zum Entstehen unseres Vereins geführt hatte. Durch seinen Tod verlieren wir einen stets engagierten, freundlichen und zuverlässigen Kameraden.

In unseren Reihen wir werden ihn vermissen und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser besonderes Mitgefühl gilt seiner Frau und seinen Angehörigen.



Der SV Göttelborn wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Unterstützern ein frohes und gesegnetes Osterfest. Halte die Ohren steif und bleibt gesund - damit wir uns in naher Zeit, wieder sehen können.

Die Klaus Fischer Fußballschule haben wir abgesagt, bzw. in den August verlegt! Nähere Infos demnächst hier.

PS METALLBAU
Patric Schmidt GmbH

**BAUSCHLOSSEREI · STAHLBAU
 EDELSTAHLVERARBEITUNG**

Türen · Tore · Zargen · Antriebe

GELÄNDER- UND TREPPENBAU · VORDÄCHER · TORANLAGEN
 ZAUNANLAGEN · STAHLKONSTRUKTIONEN · REPARATUREN

Vorderster Berg 3 · 66333 Völklingen · Tel 06898 / 94 57 87 · Fax 06898 / 94 57 88
 Mobil 0171 / 3 79 79 72 · pschmidt@metallbau-ps.de · www.metallbau-ps.de

66287 Quierschied · Tel 06897 / 6 51 21

IMMOBILIEN Welt

06502
9147-0

Lindemann
 Immobilien
 Merchweiler

Wir suchen Häuser und Wohnungen zum Verkauf.
 kompetent · marktorientiert
 umfassender Service

Tel.: 0 68 25 / 62 47
www.lindemann.immo

INFORMATIONEN

Weitere Angebote zur Demenz- Sprechstunde aufgrund großer Nachfrage

Eine Demenzerkrankung stellt pflegende Angehörige bei der Betreuung und Pflege des Betroffenen vor besondere Herausforderungen. Bei einer Demenzerkrankung können spezielle Probleme auftreten, wie z.B.: Desorientiertheit, Umkehr des Tag-Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität oder Wesensveränderungen.

„Ein wichtiger Grundbaustein in der Versorgung von Menschen mit Demenz ist die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der pflegenden Angehörigen. Denn eine Überlastung ihrerseits kann zur Gefährdung der Pflegesituation führen. Sie müssen dazu ermutigt werden, Unterstützung anzunehmen und Entlastungsangebote in Anspruch zu nehmen“ sagt die 1. Vorsitzende der saarländischen Alzheimer Gesellschaft und Landesärztin für Demenz Fr. Dr. R.A. Fehrenbach.

Da weiterhin mit Kontaktbeschränkungen zu rechnen ist, hat Frau Dr. Fehrenbach folgende Termine für das Jahr 2021 angeboten:

Montag, 12. April
 Montag, 10. Mai
 Montag, 14. Juni
 Montag, 12. Juli
 Montag, 09. August
 Montag, 13. September
 Montag, 11. Oktober
 Montag, 08. November
 Montag, 13. Dezember
 Die Sprechstunden finden immer für den Zeitraum von 17.00 Uhr

bis 18.30 Uhr statt. Bei Interesse ist eine verbindliche Anmeldung zur Sprechstunde unter folgender Telefonnummer oder E-Mail Adresse erforderlich:

Tel: 0681/8892532 oder E-Mail: r.fehrenbach@sb.shg-kliniken.de

Weitere Informationen zum Thema Demenz, kostenfreie Informationsmaterialien, Adressen vor Ort und Auskünfte sind darüber hinaus bei der Landesfachstelle Demenz Saarland erhältlich unter:

Landesfachstelle Demenz Saarland
 Ludwigstraße 5, 66740 Saarlouis
 Tel.: 06831/ 4 88 18 0
 landesfachstelle@demenz-saarland.de

www.demenz-saarland.de - Melden Sie sich hier zu unserem Newsletter an

Neues Programm der vhs Regionalverband ist da:

Rund 1.600 Bildungsangebote in Saarbrücken und den Umlandkommunen

Das Frühjahrssemester beginnt in diesem Jahr am 12. April. Das Programmheft mit rund 1.600 Bildungsangeboten in Saarbrücken und den Regionalverbandskommunen liegt ab Montag, den 15. März, bei der vhs am Schlossplatz und an vielen anderen Verteilerstellen aus, unter anderem in Sparkassen und Buchhandlungen. Das neue Programm, das 300 völlig neu konzipierte Kurse und Veranstaltungen beinhaltet, kann auch im Internet unter www.vhs-saarbruecken.de abgerufen werden.

In eigener Sache

Aufgrund des angeordneten und dann wieder zurückgenommenen Oster-Lockdowns kam es in unserem elektronischen Redaktionssystem zu verwirrenden Annahmeschlussvorverlegungen.

Wir bitten dies zu entschuldigen.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Gardinen-
Studio
**Franz
Ruschel**

Alleestraße 9
gegenüber der ev. Kirche
66265 Holz
 Telefon 0 68 06 / 8 16 18
 Eigene Anfertigung
und Montage

- Gardinen
- Vorhangschienen
- Rollos
- Falt- u. Raffrollos
- Vertikaljalousien
- Beratung
- Service



PROGRAMM
FRÜHJAHR | SOMMER 2021

**Kursbeginn:
ab 12. April**

*Ich will's
Wissen!*

Thomas,
51 Jahre,
besucht unsere
Kochkurse.

www.vhs-saarbruecken.de



Foto: Dr. Carolin Lehberger

NEU ist, dass bei Zugang zu unseren Veranstaltungen und Kursen ein negativer Corona-Schnelltest vorgewiesen werden muss. Hierfür stehen im Saarland 350 Testzentren zur Verfügung. Schnelltests werden bereits ab dem 6.4.2021 das Instrument sein, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen, ob beim Sport, beim Besuch eines Kon-

zerts, Theaters, Kinos uvm. Daher empfehlen wir eine rechtzeitige Buchung eines Schnelltesttermins unmittelbar vor dem Kurs, da das Ergebnis nicht länger als 24 Stunden zurückliegen darf. Einen Überblick über alle Testzentren finden Sie unter www.saarland.de Anmeldung und Infos zu unserem Programm unter www.vhs-saarbruecken.de

Ihr Partner für Amts- und Mitteilungsblätter

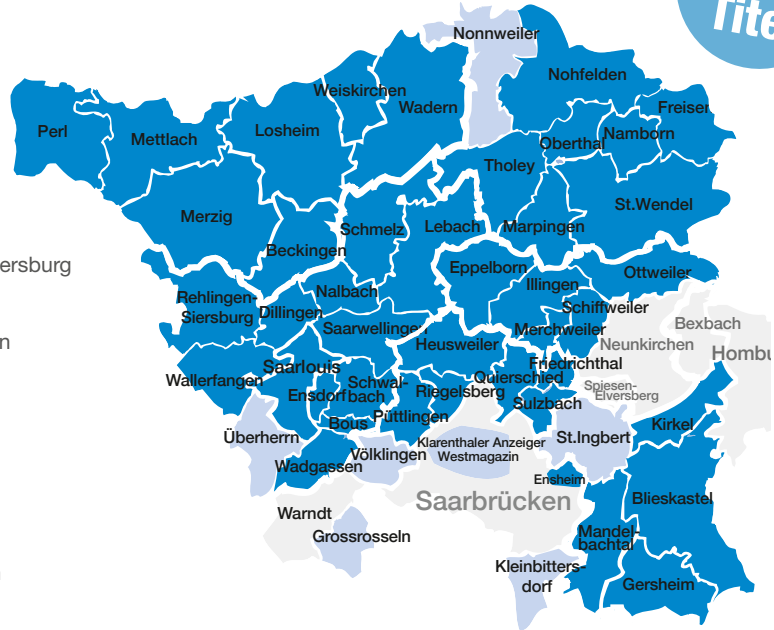
Seit über 50 Jahren ist der lokale Markt unsere Kernkompetenz.

- über 125 Amts- und Mitteilungsblätter wöchentlich am Standort Föhren
- attraktive Kombi-Pakete

Wir im Saarland:

Beckingen	Namborn
Blieskastel	Nohfelden
Bous	Oberthal
Dillingen	Ottweiler
Ensdorf	Perl
Ensheim	Püttlingen
Eppelborn	Quierschied
Freisen	Rahlingen-Siersburg
Friedrichsthal	Riegelsberg
Gersheim	Saarlouis
Heusweiler	Saarwellingen
Illingen	Schiffweiler
Kirkel	Schmelz
Lebach	Schwalbach
Losheim	St. Wendel
Mandelbachtal	Sulzbach
Marpingen	Toley
Merchweiler	Wadern
Merzig	Wadgassen
Mettlach	Wallerfangen
Nalbach	Weiskirchen

Weitere Gebiete über Kooperationspartner buchbar. Wir stimmen das für Sie ab.



anzeigen@wittich-foehren.de



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18 · 72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0 · Fax 07443/966260

Ab 1. April

„Spüren Sie den Frühling...“

**Schwarzwald sicher,
herzlich und einfach gut !**

ostern 1. bis 8. April 2021

4 oder 7 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Begrüßungsgetränk
1x geführte Wanderung mit anschließendem Vesper
1x Kaffee und Kuchen
1x Flasche Mineralwasser
zur Begrüßung im Zimmer

ab 4 Nächte p.P. ab 366,- €

**10% Rabatt auf die „Wochenpauschale HP“
für Ihren Aufenthalt vom 8. bis 29. April 2021**

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6 Gang Menü
1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,- €

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang Menü, 1x Obststeller
1x Kaffee und Kuchen
1x Kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab 187,- €

Schwarzwaldreviersucherle

Buchbar von Sonntag bis
Donnerstag oder Freitag
1x kaltes Vesper

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,- €

... unter Vorbehalt möglicher behördlicher
angeordneter lokaler Reisebeschränkungen.
Frühstücks- und Salatbüfett kann durch die
Corona Hygieneverordnung eingeschränkt
bzw. ausgeschlossen sein.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

KARWAT
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH
Rehgrabenstr. 1
66125 Saarbrücken**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 www.rissverpressung.de

Traditionshaus

Tabakwaren Thome, Alter Markt 8

– früher Mathilde Weis –

schließt zum 31.3.2021

NACHFOLGER/IN GESUCHT!

Für das langjährige Vertrauen bedanke ich mich bei meiner verehrten Kundschaft sehr herzlich.

Anní Thome



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



© DW-Fotodesign / pixelbo.de

Frohe Ostern

wünsche ich allen Leserinnen und Lesern,
Kunden, Geschäftspartnern und Freunden
... und bleiben Sie GESUND!

Andreas Weller

Ihr Ansprechpartner vor Ort

Mobil: 0151 12065086

Tel.: 06502 9147-262
a.weller@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Saar

SPDGemeindeverband
Quierschied

Wir wünschen allen
Bürgerinnen und
Bürgern ein
gesegnetes
Osterfest!

| SPD Ortsverein Quierschied
Britta Hess

| SPD Ortsverein
Fischbach-Camphausen
Udo Schneider

| SPD Ortsverein Götteborn
Peter Saar

| SPD Fraktion im
Gemeinderat Quierschied

| SPD Gemeindeverband
Quierschied
Dr. Stefan Schmidt



AIR CLEANER

Professioneller Raumlufthygiene-Filter

Schützt Sie und Ihre
Kunden/Mitarbeiter/
Gäste vor:

- Viren
(Corona/Grippe/usw.)
- Bakterien
- Stäube
- Feinstäube
- Pollen

Für:

- Räume bis 160 m²
- Büros
- Besprechungsräume
- Ladenlokale
- Praxen
- Gastronomie

Mit HEPA-H14 Filter!

www.isi-luftfilter.de

ISI Industrieprodukte GmbH
Industriepark Nord 16
53567 Buchholz/Mendt



Tel.: 02683/9794-0

Email: kontakt@isi-luftfilter.de



Familienbetrieb seit 1933

Bechhofen Tel. 0 63 72/5 09 40
 Sulzbach Tel. 0 68 97/5 32 75
 Quierschied Tel. 0 68 97/6 34 54
 Friedrichsthal Tel. 0 68 97/8 84 68

Zweibrücken Tel. 0 63 32/1 85 75
 Martinshöhe Tel. 0 63 72/83 83
 Bruchmühlbach Tel. 0 63 72/12 85
 Kirrberg Tel. 0 68 41/17 35 06

Angebote solange Vorrat reicht.
 Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.
 Schlachtung und Produktion im eigenen Betrieb!

www.metzgerei-burgard.de

Schwenkersaison vom 01.04 bis 30.09.2021

Grillwürste

rot + weiß (100 g).....Stück **0,80 €**

Schwenkbraten

von der Putenbrust.....1 kg **9,99 €**

Schwenkbraten

vom Schweinekamm.....1 kg **7,99 €**

Burgards WM-Schwenker

(1 kg = 7,99 €).....10er Pack **12,00 €**

AMB  Bauelemente

Andreas Berger
 Am Hochwald 31
 66287 Quierschied

Telefon: (06897) 6010834
 Mobil: (0151) 46408982
 Fax: (06897) 6010835
 Mail: andreas@0info.de

 **AMB** Bauelemente
 alles mit bedacht

- Fenster
- Türen
- Rollläden
- Markisen
- Überdachungen

NORBERT HEINZ

Maler-, Gips-, Stuck- und Verputzarbeiten,
 Trockenausbau, Wärmeisolierung
 und Fließestrich

Winkelstr. 15
 66287 Quierschied-Fischbach
 Tel. 06897/61319 - 06897/61981
 Mobil 0171/5078593



Frohe Ostern

Liebe Leserinnen und Leser,
 liebe Kunden,

wir hoffen, dass Sie trotz der
 gegebenen Umstände schöne
 Feiertage verbringen werden.

Unser Team arbeitet weiterhin
 mit Herz und Seele daran,
 Sie jede Woche mit neuen
 lokalen Nachrichten
 zu informieren.

Die Belegschaft der
LINUS WITTICH Medien KG



LINUS WITTICH
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Im Frühling summt der Wind, das weiss doch jedes Kind.
 Das Gras wird grün, die Blumen bunt,
 und wenn dann noch das Bienchen brummt,
 dann wird die Welt ganz kunterbunt. © Monika Minder

Glück, Frohsinn
 und Gesundheit
 wünscht Ihnen
 das Team der

APOTHEKE
AM
ALTEN
MARKT



Gertrud Dillinger

OMAS LANDBROT IST ZURÜCK

Am Ostermontag backen wir für Sie wieder Omas Landbrot.
 Das besondere Brot mit der 24-Std.-Teigführung. Ohne jegliche Zusatzstoffe.

Bitte vorbestellen 06897/61414

Unser Geschäft auf der Glashütte ist wie folgt geöffnet

Karfreitag 7.00 - 11.00 Uhr

Ostersonntag 7.00 - 11.00 Uhr

Samstag 6.00 - 12.00 Uhr

Ostermontag 7.00 - 11.00 Uhr



Frohe Ostern!



VOLKER SCHAUM

BÄCKEREI

Glashüttenstraße 59 · Marienstraße 3
 Paulsburgstraße 2

DAS
HAUSGartenpflege Tobias Schäfer
IHR GÄRTNER RUND UMS GRÜN

- Pflege Ihrer Grünanlagen
- Neupflanzungen
- Mäharbeiten
- Rückschnittarbeiten
- Beetgestaltung
- Abtransport
- Vegetationsarbeiten
- Teichsäuberung

www.gartenpflege-schaefer.de

GARTENPFLEGE TOBIAS SCHÄFER, AM BÖRRCHEN 10, 66557 ILLINGEN
TELEFON: 06825 98 96 458 · INFO@GARTENPFLEGE-SCHAEFER.DEIHRE PARTNER
AUS DER REGION

Ihr RENAULT-Vertragspartner

und DACIA-Experten-Team in Merchweiler

**AUTO-NICKLAS**
GmbH & Co.KG

Direkt am Marktplatz • 66589 Merchweiler

Telefon: (0 68 25) 55 15 • www.auto-nicklas.de

FUSSBODENTECHNIK

Uwe Schorr*Ein Boden fürs Leben*

Verlegen von

- Vinyl - Teppichboden - Linoleum
- Parkettböden - Laminat
- Trockenestrich

Parkett
schleifen
Garantiert ohne
Staubentwicklung

66557 Hirzweiler - In der Au 8

Tel: 06825 / 499 508 Mobil: 0171 / 2753501

www.fussbodentechnik-schorr.deSonntags im Stammhaus Glashütte
von 7.00 bis 11.00 Uhr geöffnet!

VOLKER SCHAUM

BÄCKEREI

Glashüttenstraße 59 · Marienstr. 3 · Paulsburgstr. 2

INTERSPORT
STIWI

RAD & SPORT

Hauptstraße 16 · 66557 Illingen · 0 68 25/4 42 63



www.mergenthaler-bau.de

- * Pflaster- u. Natursteinarbeiten
- * Hangbefestigung
- * Baumfällungen
- * Maschinelle Pflasterverlegung
- * Trockenverlegung

Brennholz-Verkauf

Gewerbegebiet Klinkenthal 43, 66578 Schiffweiler

☎ 0 68 21 / 69 01 84

Mobil 01 60 / 15 17 152, Fax 0 68 21 / 9 20 81 49

www.aral.de

Badetag bei Aral.

Mittwochs Hochglanz für nur 12,99 €

Gratis Waschzugabe beim Kauf
einer Hochglanz-Wäsche.Angebot gültig solange Vorrat reicht nur an
Ihrer Aral Tankstelle Michael Neurohr
Glashüttenstraße 4, 66287 Quierschied

Alles super.

PALAIS
KONZERTWALD*Zuhause bestens versorgt*

AMBULANTER PFLEGEDIENST - TAGESPFLEGE

WUNDKOMPETENZZENTRUM

SANITÄTSHAUS

**Alle Bereiche der
ambulanten Pflege
kompetent vereint!**Palais Konzertwald GmbH
Hauptstraße 91, 66287 Götterborn
Fax: 0 68 25 - 8 96 96 - 99
E-Mail: info@palais-konzertwald.de**Servicetelefon:**
0 68 25 - 8 96 96 - 0www.palais-konzertwald.de**MARTINIS**

Coffeebar | Restaurant

Winelounge

Tel. 06825 / 8969010
www.martinis.de